

Zuschüsse und Vergütungen des WTTV 2024/25

1. **Kostensätze für Ausrichter von WTTV-Bewerben (oder ÖTTV-Bewerben im Namen des WTTV)**

1.1. **Allgemeines**

€ 3 pro Tisch und Stunde. Der Ausrichter hat dafür die Bälle und eine/n qualifizierte/n TurnierleiterIn beizustellen. Der/die TurnierleiterIn erhält € 5 pro Stunde vergütet. Allfällige Nenngeldeinnahmen werden angerechnet. Von dieser Regelung sind alle Veranstaltungen ausgenommen, für die vom Vorstand des WTTV eigene Bewerbungs- und Vergütungsrichtlinien beschlossen werden (z. B. Wiener Meisterschaften, Österreichische Meisterschaften, ÖTTV-WIN-Turniere, WTTV-Nachwuchs-RC-Turniere).

1.2. **WTTV-Nachwuchs-RC-Turniere**

Das Nenngeld für die NW-RC-Turniere wird mit € 10 festgelegt, ist von den TeilnehmerInnen direkt vor Ort zu bezahlen und verbleibt zur Gänze beim Ausrichter. Für SpielerInnen, die trotz Nennung unentschuldigt nicht beim Turnier erscheinen, werden dem betreffenden Verein über den Rückstandsausweis € 15 verrechnet (€ 10 Nenngeld für den Ausrichter + € 5 Verwaltungsgebühr für den WTTV).

1.3. **Nachwuchstrainings des WTTV und RBNKZ-Training**

€ 3 pro Tisch und Stunde (Anwesende dividiert durch 2).

1.4. **ÖTTV-WIN-Turniere**

Für ÖTTV-WIN-Turniere hat der Ausrichter folgende Leistungen zu erbringen: Durchführung der Auslosung, Bereitstellung des Spiellokals, der Tische, Bälle, Netze, Zählgeräte und SR-Tische, Hallenauf- und -abbau, Bereitstellung der Ehrenpreise (3 Pokale pro Gruppe), Turnierleitung, Versand der Ergebnisse und der Raster. Er erhält das komplette Nenngeld, Einnahmen aus Werbung und Sponsoring und die Einnahmen des – vom Bewerber einzurichtenden und zu betreibenden – Buffets.

1.5. **SchiedsrichterInnen und MitarbeiterInnen**

SchiedsrichterInnen erhalten vom Ausrichter € 8 pro Stunde zuzüglich Fahrtkostensatz in der Höhe von € 4,80 pro Tag. Der WTTV übernimmt die SchiedsrichterInnenkosten bei den Gruppen 1 der ÖTTV-WIN-Turniere, bei den Finalspielen der WTTV-Cupbewerbe und die OberschiedsrichterInnenkosten für die restlichen Gruppen der ÖTTV-WIN-Turniere.

2. **Kostensätze für Teilnehmende an ÖTTV- und WTTV-Veranstaltungen**

2.1. **Berechtigte**

2.1.1. **FunktionärInnen und BetreuerInnen**

Bei Einsätzen außerhalb Wiens erhalten FunktionärInnen und BetreuerInnen, die vom WTTV nominiert wurden, die Kosten der Bahn- oder Busfahrt, € 10 pro Hauptmahlzeit und die Kosten (nur mit Rechnung) pro Nächtigung. Die BetreuerInnen bei den Mannschaftsbewerben der ÖM der U-21, U-19, U-17, U-15, U-13 und U11 und der/die offizielle WTTV-VertreterIn erhalten € 90 pro Tag (inkludiert Essensgeld).

2.1.2. **Zuschüsse für Vereine (bzw. SpielerInnen) bei Turnierteilnahmen**

ALLGEMEINE KLASSE

	Staatsmeisterschaften und TOP 12	
	A-Kader	B-Kader
Essenspauschale	X	X
Nächtigung	X	X
Nenngeld	X	X
Fahrtkostenzuschuss	X	—

A-Kader AK: Platz 1-12 ÖTTV-RL AK mnl., Platz 1-8 ÖTTV-RL AK wbl.

B-Kader AK: Platz 13-24 ÖTTV-RL AK mnl., Platz 9-16 ÖTTV-RL AK wbl.

NACHWUCHS

	ÖM BL-Bew.	Top 10	WIN-Turnierserie					
			U21	U-19	U-17	U-15	U-13	U-11
Essenspauschale	X	X	—	—	—	—	—	—
Nächtigung	X	X	—	—	—	—	—	—
Nenngeld	X	X	—	—	—	—	—	—
Fahrtkostenzuschuss	X	X	—	—	—	—	—	—
Turnierpauschale	—	—	X	X	X	X	X	X

Alle NW Altersgruppen: ÖTTV-RC-Herbstrangliste für im Herbst ausgetragene Turniere bzw. RC-Endrangliste des Spieljahres für im Frühjahr ausgetragene Turniere; Platz 1-16.

Zuschüsse werden nur für jene SpielerInnen ausgezahlt, die sinngemäß die Pflichten der KaderspielerInnen einhalten und die TeilnehmerInnenlisten unterfertigen.

Die Fahrten zu ÖM-Bundesländer-Bewerben werden vom WTTV-NWA organisiert.

Bei Top 10 Veranstaltungen werden den Vereinen die für die SpielerInnen angefallenen Nächtigungskosten in einer Höhe bis zu 80 € pro Nächtigung rückerstattet. Voraussetzung für die Rückerstattung ist die Einreichung einer auf den Verein lautenden Hotelrechnung sowie des entsprechenden Zahlungsnachweises (Transaktionsbestätigung) und die Unterfertigung von Letztempfänger:innenliste. Die Einreichung muss unmittelbar nach der Veranstaltung bzw. nach Erhalt der Rechnungsbelege beim Nachwuchsausschuss des WTTV erfolgen.

2.1.3. *Zuschüsse für SpielerInnen bei internationalen Entsendungen und ÖTTV-Trainingskursen*

.1.3. Zuschüsse für SpielerInnen bei internationalen Entsendungen und ÖTTV-Trainingskursen Nach vorhergehender Zustimmung des Sport- bzw. Nachwuchsausschusses des WTTV wird auf Antrag dem Verein des/der betroffenen SpielerIn ein Zuschuss zu den Selbstkosten bis zu 50% (Platz 1-8 ÖTTVRC-Endrangliste) bzw. bis zu 25% (Platz 9-16 ÖTTV-RC-Endrangliste) gewährt, wobei pro Veranstaltung nicht mehr als € 1.000 Selbstkosten geltend gemacht werden können. Dieser Zuschuss kann ausschließlich bei Veranstaltungen in Anspruch genommen werden, welche vom Österreichischen Tischtennis Verband mittels Einberufung beschickt werden. Bei Entsendungen zu Jugend-Europameisterschaften können bis zu 100% der Selbstkosten ersetzt werden. Nachweise über entstandene Selbstkosten müssen zusammen mit dem Einberufungsschreiben unmittelbar nach Erhalt an den Nachwuchsausschuss des WTTV übermittelt werden. Es werden pro SpielerIn und Sportjahr nicht mehr als € 500 ersetzt. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Sportjahres. Der finanzielle Rahmen für Zuschüsse gem. Pkt. 2.1.3 beträgt € 2.000. Wird dieser Betrag überschritten, werden die Zuschüsse aliquot gekürzt.

2.1.4. *Zuschüsse für Meistertitel*

Über Antrag wird für die Erringung eines ÖTTV-Einzelmeistertitels der Allgemeinen Klasse dem Verein eine Prämie von € 200, für die Erringung eines ÖTTV-Meistertitels im Herren-, Damen- oder Mixed-Doppel eine Prämie von € 100 pro SpielerIn, für einen Einzelmeistertitel im Nachwuchsbereich € 100, für die Erringung eines WTTV-Einzelmeistertitels der Allgemeinen Klasse eine Prämie von € 100 gewährt.

2.2. **Kostensätze**

2.2.1. *Fahrtkosten*

Für alle Altersklassen 50% der Kosten der Bahnfahrt 2. Klasse (Hin- und Rückfahrt), sofern eine Mitfahrt beim WTTV nicht möglich gewesen wäre oder wenn der WTTV dadurch ein Fahrzeug weniger benötigt.

Bei vom WTTV organisierten Verbandsfahrten für die Nachwuchsklassen einheitlich € 0,40 pro km einfache Entfernung und pro notwendigem BetreuerInnenfahrzeug (bei Fahrzeugen mit mehr als 6 Sitzen € 0,60) bzw. die Kosten der Bahnfahrt 2. Klasse abzüglich aller möglichen Ermäßigungen.

2.2.2. *Nächtigung*

Pauschal € 15 (ohne Rechnung) bei Veranstaltungen außerhalb des Großraumes Wien. Bei vom WTTV organisierten Verbandsfahrten für den Nachwuchs werden die vollen Nächtigungskosten (nur mit Rechnung) bei Veranstaltungen außerhalb des Großraumes Wien ersetzt.

2.2.3. *Essenspauschale*

€ 10 für 2-tägige Veranstaltungen im Großraum Wien;
 € 20 für 2-tägige Veranstaltungen außerhalb des Großraumes Wien in Niederösterreich und Burgenland;
 € 28 für 2-tägige Veranstaltungen in den übrigen Bundesländern;
 € 28 für 3-tägige Veranstaltungen außerhalb des Großraumes Wien in Niederösterreich und Burgenland;
 € 38 für 3-tägige Veranstaltungen in den übrigen Bundesländern;
 € 50 für 4-tägige Veranstaltungen in den übrigen Bundesländern;

2.2.4. *Nenngeld*

Volles Nenngeld bei Österreichischen Meisterschaften für Nominierte am Bundesländerbewerb, bei Top-

Turnieren und bei Staatsmeisterschaften Allgemeine Klasse) (s. 2.1.2.).

2.2.5. *Turnierpauschale*

Die Turnierpauschale ist eine Förderung für die Teilnahme an in Pkt. 2.1.2. aufgelisteten Turnieren und wird im Nachhinein an Vereine ausbezahlt, deren SpielerInnen die in Pkt. 2.1.2. genannten Kriterien erfüllen.

Turnierpauschale:	
Wien, NÖ und Bgld. ohne Nächtigung	€ 45*
NÖ, Bgld, OÖ, Stmk, K, Sbg mit einer Nächtigung	€ 90*
Alle Bundesländer wenn zwei Nächtigungen erforderlich sind	€ 120*
<i>*inkl. Nenngeld</i>	

3. Trainingskostenbeiträge

3.1. Regionstraining/überregionales Training

Für die Teilnahme am Regionstraining des WTTV wird pro Saison ein Kostenbeitrag von € 100 pro SpielerIn eingehoben. Für die Teilnahme am überregionalen Training des WTTV wird pro Saison ein Kostenbeitrag von € 100 pro SpielerIn eingehoben.

3.3. RBNKZ-Training

Für die Teilnahme am Training des Regionalen Bundesnachwuchskompetenzzentrums (RBNKZ) wird pro Saison ein Kostenbeitrag von € 75 pro SpielerIn eingehoben.

3.4. Trainingskurse des WTTV

Die Kostenbeiträge für Trainingskurse des WTTV werden vom Nachwuchsausschuss beschlossen und in der Kursausschreibung veröffentlicht.

4. Leistungssportförderung für den WTTV-Nachwuchs

Die Anzahl der zu Fördernden in jeder Altersklasse ist von der Leistung auf Bundesebene abhängig. Die Leistungssportförderung richtet sich nach der Reihung eines Spielers oder Spielerin in der RC-Rangliste. Anspruchsberechtigt sind SpielerInnen der Altersklassen U21, U19, U17, U15, U13 und U11, die unter den ersten 16 in der von nicht für das Nationalteam spielberechtigten SpielerInnen bereinigten ÖTTV-RC-Endrangliste seiner/ihrer Altersklasse klassiert sind.

Die Leistungssportförderung subventioniert die zusätzlichen Kosten für SpitzennachwuchsspielerInnen (vermehrtes Training, Kurse etc.). Die Beträge sind in den Altersklassen U-21, U-19, U17, U-15, U-13 und U11 gleich hoch und betragen für Rang 1-8 je € 350 und für die Ränge 9-16 je € 220.

Gesamt werden maximal € 4.000 ausgeschüttet. Übersteigt der errechnete Gesamtbetrag diese Summe, werden die einzelnen Positionen anteilmäßig gekürzt.

Eine doppelte Auszahlung durch Platzierungen in zwei Altersklassen ist nicht möglich.

Hat ein Verein für eine/n NachwuchsspielerIn Anspruch auf eine Leistungssportförderung und hat diese/r SpielerIn erst in der letzten Sommerübertrittszeit die Vereinszugehörigkeit beim anspruchsberechtigten Verein erlangt, gebührt die Hälfte des für diese/n SpielerIn errechneten Betrages dem Vorverein, wenn dies ein WTTV-Verein war und der/die SpielerIn mindestens 2 Saisonen dem Vorverein angehörte (Anmeldungen beim WTTV bis Dezember werden für die ganze Saison berechnet). Der Vorverein muss seine Nachwuchsarbeit durch Teilnahme an der Breitensportförderung und/oder den Einsatz des/der SpielerIn in einer Nachwuchsmannschaft dokumentieren.

Ein Verein kann für eine/n SpielerIn nur entweder Leistungssportförderung oder Breitensportförderung beziehen.

Mittel, die im Rahmen der Leistungssportförderung nicht verbraucht werden, werden auf Beschluss des NwA für den Leistungssport fördernde Aktivitäten verwendet oder erhöhen den Topf der Breitensportförderung.

5. WTTV-Breitensportförderung

Neben dem Spitzensport fördert der WTTV auch die Basisarbeit im Nachwuchsbereich, ohne dass hier auf Leistungskriterien abgestellt wird. Als Subvention für die Kosten, die den Vereinen durch ein regelmäßiges Nachwuchstraining entstehen, erhalten die Vereine Förderungsmittel, wenn sie folgende

Bedingungen erfüllen:

Der Verein muss bis spätestens 30.10. der laufenden Saison eine/n TrainerIn, InstruktorIn oder ÜbungsleiterIn, die Trainingszeiten sowie einen Nachwuchskader per E-mail mit entsprechender Empfangsbestätigung dem Nachwuchsausschuss bekannt geben. Änderungen sind dem Nachwuchsausschuss sofort nach Eintreten schriftlich bekannt zu geben. Nachträgliche Bewerbungen werden nicht anerkannt.

Nach Ablauf des Sportjahres (bis zum 31.7.) muss der Verein eine Zahlungsanforderung an den Nachwuchsausschuss senden, in der er die einzelnen SpielerInnen und die von ihnen bestrittenen Turniere auflistet, mit denen diese Förderungspunkte (s. u.) erzielt haben. Erfolgt keine oder eine verspätete Zahlungsanforderung, werden keine Fördermittel ausgezahlt.

Der/die TrainerIn, InstruktorIn oder ÜbungsleiterIn muss mindestens zweimal wöchentlich mit dem bekannt gegebenen Kader trainieren. Der Nachwuchsausschuss kann Stichproben durchführen, ob die Angaben eingehalten werden.

Der/die TrainerIn, InstruktorIn oder ÜbungsleiterIn soll an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. An einem eventuell stattfindenden Nachwuchsgipfel muss von einer/m VereinsvertreterIn verpflichtend teilgenommen werden.

Der Verein muss mindestens eine Nachwuchsmannschaft stellen.

Vereine können für eine/n SpielerIn nur entweder Leistungssportförderung oder Breitensportförderung beziehen.

Die Vereine können durch ihre SpielerInnen „Förderungspunkte“ erzielen. Erreicht ein Verein zwei Förderungspunkte erhält er einen Sockelbetrag in der Höhe von € 150. Zusätzlich erzielte Punkte werden aliquot aus dem nach Abzug der Sockelbeträge verbliebenen Topf abgegolten.

Ein/e SpielerIn erzielt einen Förderungspunkt, wenn er/sie mindestens 6 „Einsatzpunkte“ erreicht. Einsatzpunkte werden wie folgt erzielt*:

Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft ¹ :	2
Teilnahme an Wiener Meisterschaften ² :	1
Teilnahme an Österreichischen Meisterschaften:	1
Teilnahme an WTTV-NW-RC-Turnieren ³ :	1 (pro Turnier)
Teilnahme an ÖTTV-WIN-Turnieren	2 (pro Turnier, aber maximal 6)

Für SpielerInnen, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in Österreich haben, werden keine Förderungspunkte vergeben.

Vereine, die die Breitensportförderung nicht erhalten, da sie die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, aber ein regelmäßiges Nachwuchstraining durchführen, erhalten eine Trainersubvention in der Höhe von € 150. Voraussetzung ist, dass zumindest zwei SpielerInnen beim 3. oder 4. WTTV-NW-RC-Turnier teilnehmen. Die mehr als zweimalige Inanspruchnahme hintereinander ist nicht möglich.

Als finanzieller Rahmen sind € 5.500 vorgesehen.

¹ Der/die SpielerIn muss mindestens 50% der ausgetragenen Meisterschaftsspiele bestreiten. Auch bei einer Teilnahme in mehreren Altersklassen können nur 2 Einsatzpunkte erzielt werden. Werden Mannschaften zurückgezogen, können keine Einsatzpunkte erzielt werden.

² Der/die SpielerIn muss die Bewerbe zu Ende spielen. Auch bei einer Teilnahme in mehreren Altersklassen kann nur 1 Einsatzpunkt erzielt werden.

³ Da ein/e SpielerIn neben der Mannschaftsmeisterschaft nur an vier Turnieren teilnehmen muss, um die nötigen Einsatzpunkte zu erreichen, werden keine Entschuldigungsgründe anerkannt